BESTATTUNG WIEN
WIENER STADTWERKE GRUPPE

Sternenkinder
Informationen für Eltern und Angehörige

DREI BEGRIFFE, DIE ENTSCHEIDEND SIND

Für die Einordnung ist zunächst zu unterscheiden, ob ein Kind lebend zur Welt kam und kurz nach der Geburt verstorben ist, oder ob es ohne Lebenszeichen geboren wurde. Ist das Kind tot zur Welt gekommen, wird je nach Gewicht zwischen Fehlgeburt und Totgeburt unterschieden. Bei einer Lebendgeburt ist hingegen das Vorliegen eines Lebenszeichens maßgeblich, nicht das Gewicht.



- **FEHLGEBURT:**
  Eine Fehlgeburt liegt vor, wenn nach der Geburt kein Lebenszeichen vorhanden ist und das Geburtsgewicht weniger als 500 Gramm beträgt.

- **TOTGEBURT:**
  Eine Totgeburt liegt vor, wenn nach der Geburt kein Lebenszeichen vorhanden ist und das Geburtsgewicht mindestens 500 Gramm beträgt.

- **LEBENDGEBURT:**
  Bei einer Lebendgeburt ist nach der Geburt ein Lebenszeichen erkennbar, etwa Atmung, Herzschlag, Pulsation der Nabelschnur oder eine deutliche Bewegung der Muskulatur. Das gilt unabhängig vom Geburtsgewicht und von der Schwangerschaftsdauer. Verstirbt ein Kind nach einer Lebendgeburt, handelt es sich rechtlich um einen Sterbefall und nicht um eine Fehl- oder Totgeburt. Der formale Begriff dafür lautet daher Lebendgeburt.

AKUTE HILFE & BERATUNG:

In akuten Krisen ist der Sozialpsychiatrische Notdienst (SND) unter 01/31330 rund um die Uhr erreichbar.

Bei Fragen zu Sternenkindern sowie zur Beratung und Organisation erreichen Sie die Bestattung Wien unter +43 1 50195 28616 | Montag bis Freitag: 7.30 – 15.30 Uhr

Sternenkinder
Informationen für Eltern und Angehörige

BEISETZUNGSMÖGLICHKEITEN BEI FEHL-, TOT-, ODER LEBENDGEBURT

Eltern können ihr Kind selbst bestatten lassen. Das gilt für fehlgeborene, totgeborene und kurz nach der Geburt verstorbene Kinder. Die Bestattung kann zum Beispiel in einem Familiengrab oder an einem anderen selbst gewählten Ort erfolgen.

Wird keine eigene Bestattung organisiert, sorgt die Stadt Wien für die Beisetzung. Je nach Geburtsgewicht und Zeitpunkt des Todes gibt es unterschiedliche Formen der Beisetzung. Diese werden im Folgenden erklärt.

• FEHLGEBURTEN (UNTER 500 GRAMM):

Fehlgeborene Kinder unter 500 Gramm, für deren Bestattung die Stadt Wien sorgt, werden eingeäschert. Die Asche wird gemeinsam in einer Sammelurne in der Babygruppe beigesetzt.

Sammelbeisetzungen
Ort: Wiener Zentralfriedhof, Gruppe 35B
Treffpunkt: Direkt in der Gruppe 35B, nahe dem Trauerpavillon
Termine: Erster Freitag im März, Juni, September und Dezember
Uhrzeit: 8.30 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie beim Infopoint des Wiener Zentralfriedhofs unter 01 534 69-28405 oder bei der Feuerhalle Simmering unter 01 534 69-28480.

Siehe auch: www.friedhoefewien.at/babygruppe-zentralfriedhof

• TOTGEBURTEN (AB 500 GRAMM):

Totgeborene Kinder ab 500 Gramm werden in einem eigenen Grab in der Babygruppe des Wiener Zentralfriedhofs beigesetzt. Die Stadt Wien stellt das Grab für zehn Jahre kostenlos zur Verfügung.

Danach wird das Grab aufgelassen. Davor können die sterblichen Überreste in ein Familiengrab oder eine andere Grabstätte überführt werden. Die Kosten dafür tragen die Angehörigen.

Den Termin der Beisetzung finden Sie im Bestattungskalender der Bestattung Wien. Suchen Sie dort nach dem Familiennamen des Kindes:

Datum und Zeitpunkt der Beisetzung ist im Bestattungskalender der Bestattung Wien unter Eingabe des Namens einsehbar: https://www.bestattungwien.at/bestattungskalender

• LEBENDGEBURTEN (UNABHÄNGIG VOM GEBURTSGEWICHT):

Kinder, die kurz nach der Geburt verstorben sind, werden wie totgeborene Kinder ab 500 Gramm bestattet.

Sie werden in einem eigenen Grab in der Babygruppe des Wiener Zentralfriedhofs beigesetzt.
Die Stadt Wien stellt das Grab für zehn Jahre kostenlos zur Verfügung.

Danach wird das Grab aufgelassen. Davor können die sterblichen Überreste in ein Familiengrab oder eine andere Grabstätte überführt werden.
Die Kosten dafür tragen die Angehörigen.

Den Termin der Beisetzung finden Sie im Bestattungskalender der Bestattung Wien. Suchen Sie dort nach dem Familiennamen des Kindes: **https://www.bestattungwien.at/bestattungskalender**



Hinweis: Dieses Infoblatt dient der Orientierung und ersetzt keine individuelle Auskunft durch Krankenhaus, zuständige Behörde oder Bestattungsunternehmen. Maßgeblich sind die imkonkreten Fall festgestellten und dokumentierten Daten sowie die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.